

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 2

Artikel: Die Photographie im Dienst der Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

portirtes betrachtet. Wir müssen zu seinen Gunsten Verbindungen und Anknüpfungspunkte suchen. Wenn auf dem Militärplatze in Aussersihl die 20jährigen Rekruten Bein spreizen, Armschwingen, Kniebeugen üben, wenn sie „laufe lehred“, so finden das viele Leute so ganz in der Ordnung; sie sehen stundenlang mit gekreuzten Armen respektvoll zu und träumen von künftigen, wuchtigen Thaten der freien Söhne Helvetiens. Wenn aber auf dem Spielplatze vor dem Schulhause ein Lehrer mit seinen Schülern einen Reigen einübt, oder am Schrittwechsel doktert, so gehen die Gleichen mit den Händen auf dem Rücken höhnisch vorbei und denken: „Ihr Nare, s'wär gschider, ihr näméd's inne und lehrtet's lese, rechne, schreibe“, wie die drei grossen pädagogischen Eidgenossen im Volksmunde heissen. Durch die organische Verbindung des Schulturnens mit dem Militärturnen, von der unser Vereinsmitglied Egg gesprochen, wird ein bedeutender Schritt zu praktischer Verwerthung des Turnens geschehen; suche man dasselbe noch in die heitern Anlässe, in die volkstümlichen Jugendfeste zu verweben; gewiss, viel Vorurtheil wird schwinden. Aber vor Allem: die Lehrer müssen wollen, blasen ist nicht flöten; man muss die Finger gebrauchen.

Was hat ein Schulvorsteher in der Schule zu thun?

— h. — A b d e m L a n d e.

Zur Zeit, da die Schule noch ganz von der Kirche abhängig war, nahm dem der Pfarrer bei einem Schulbesuch die Zügel mehr oder weniger selbst in die Hand. Er schulmeisterete auf eigene Faust oder gab dem „Schulmeister“ auf, was er vorzunehmen habe. Wie billig spielte da der Katechismus die Hauptrolle. Diese Hoheit des Pfarrers ging selbstverständlich noch einigermassen in die Neuzeit herüber. Erst nach und nach schwächte sie sich minder oder mehr ab.

Aber auch „weltliche“ Schulvorsteher glaubten sich so halb und halb die pfarrherrliche Würde zulegen zu sollen. Gleich einem Inspektor im Examen verlangten sie bei einem gewöhnlichen Schulbesuch „Lesen, Katechismus“ etc., oder hiessen, akkurat wie Seine Wohlebrwürden, diesen oder jenen Schüler „fortfahren“.

Solche und ähnliche Vorkommenheiten ergaben sich vor 30 bis 40 Jahren noch häufig. Darum erliess der zürcherische Erziehungsrath eine Verordnung, welche die Stellung des Schulvorsteher zu Schule und Lehrer klar umgränzte.

Nun sollte man wohl meinen, der Geist jener Verordnung hätte sich seit den Dreissiger Jahren so sehr in das Gebiet der Schule eingelebt, dass obstehende Frage eine müssige geworden wäre. Sie ist das jedoch keineswegs.

Denn immer noch finden sich Schulvorsteher, welche dafür halten, es sei ihres Amtes, in der Schule etwas mit zu thun. Da stellt sich ein Schulpfleger neben den Lehrer und mischt sich durch Zwischenfragen und Bemerkungen an die Schüler unmittelbar in den Unterricht; ein anderer treibt sich zwischen den Bänken herum und redet mit den Kindern laut über ihre Aufgaben und Arbeiten.

Das Ergebniss solchen Vorgehens ist natürlich Störung des Unterrichts. Das sollte doch wenigstens jeder Geistliche einsehen, der ja quasi auch unterrichten muss. Was für eine Zurechtweisung würde es absetzen, wenn ein Lehrer oder sonst ein „Laie“ während der „Katechisation“ in der Kinderlehre oder Unterweisung mit einzelnen Schülern auch nur leise über dieses oder jenes Dogma reden wollte! Hat die Schule nicht so gut ihre Rechte wie die Kirche?

Hiermit soll keineswegs gesagt sein, dass sich der Schulvorsteher gegenüber der Schule und dem Lehrer stumm verhalten müsse. Wir wünschen blos, dass er die ihm nöthig scheinenden Bemerkungen dem Lehrer oder der Pflege mache und zwar nicht während der Schulzeit, nicht vor den Schülern. Angesichts derer sei seine Thätig-

keit einzig stille Beobachtung! Das fordert auch ganz verständlich § 40 des zürcherischen Unterrichtsgesetzes.

Wir sind nicht Freunde ängstlicher Reglementirerei, halten aber dafür, dass es gut sein möchte, wenn jedem Schulpfleger beim Amtsantritt seine Stellung zur Schule durch den Präsidenten der Schulbehörde an der Hand des Gesetzes deutlich gemacht würde. Das Gleiche thäte gegenüber dem Verwaltungspersonal noth. Denn auch der Schulgutsverwalter findet gar nicht immer, so gleichsam bloss instinktartig, die richtige Mitte zwischen dem Zuviel oder Zuwenig in seiner Bethätigung für die Schule.

Die Photographie im Dienst der Schule.

Die Photographie ist in der kurzen Zeit von 30 Jahren so ausserordentlich populär geworden, sie trägt so sehr dazu bei, beim grossen Publikum den Sinn für schöne Formen und naturgetreue Darstellung der Dinge zu wecken und durch dieselbe den Stand der allgemeinen Volksbildung zu heben, dass man sich nur darüber wundern muss, wie wenig direkten Einfluss sie bisher auf den Schulunterricht gewonnen hat. Es ist das zum Theil Folge der umständlichen und daher im Verhältniss zu Holzschnitt und Lithographie kostspieligen Herstellung der einzelnen Abdrücke; denn erst in der neuesten Zeit bietet der Lichtdruck die Möglichkeit zu rascher und massenhafter Vervielfältigung; theils liegt die Ursache darin, dass die photographischen Bilder wegen ihrer geringen Grösse für den Klassenunterricht wenig geeignet sind. Immerhin dürfen trotzdem die Schulbehörden dringend ermahnt werden, photographische Darstellungen für den Unterricht verfügbar zu machen; den die stereoskopischen Darstellungen von Felspartien, Gletschern, architektonischen Gegenständen lassen, was Treue und Anschaulichkeit betrifft, alles ähnliche hinter sich zurück.

Für den Klassenunterricht im strengen Sinn des Wortes werden die Photographien verwendbar durch das Mittel der Zauberalaterne. Sonst ist diese allerdings, wie schon ihr Name andeutet, mehr ein Spielzeug als ein wissenschaftliches Instrument; allein, wenn sie gut ausgeführt, namentlich wenn sie lichtstark genug und in ihrem optischen Theil richtig konstruirt ist, und wenn dazu transparente Photographien zur Verfügung stehen, die nicht bloss in technischer Beziehung tadellos, sondern auch billig im Preis und nach einem bestimmten leitenden Gedanken, nach pädagogischen Prinzipien ausgewählt sind, so kann sie zu einem wirksamen Mittel zur Hebung der allgemeinen Bildung werden.

Desswegen ist es aller Anerkennung und Unterstützung werth, dass Herr Photograph Ganz in Zürich sich vorgenommen hat, Apparate und Bilder im angedeuteten Sinne herzustellen, und das um so mehr, als er beabsichtigt, beides auch leihweise abzutreten.

Es ist ohne Weiteres klar, dass alle derartigen Veranschauligungsmittel erst durch das lebendige Wort des Lehrers ihre Bedeutung erlangen; denn sonst werden sie zu Schaustücken, die für den Augenblick gefallen, bald aber ermüden, wie jedes vereinzelte, nicht durch einen leitenden Gedanken verbundene Veranschauligungsmaterial.

Wenn solche Bilder in grossem Massstab, 2 Meter und mehr nach jeder Dimension, an der weissen Wand sich projizieren, so sind sie nicht bloss für alle Schüler einer einzelnen Klasse deutlich erkennbar, sondern sie können auch bei Vorträgen in grössern Versammlungen Anwendung finden. Niemand kann die Bedeutung solcher Vorträge vor der reiferen Jugend und vor Erwachsenen verkennen, sobald sie nicht zu sehr vereinzelt darstehen, sondern in einer längern Reihe sich zu einem organischen Ganzen zusammenschliessen. Und da für solche Vorträge gewöhnlich schon aus andern Gründen die langen Winterabende gewählt werden, so fällt

für sie eine Schwierigkeit dahin, die sonst der Anwendung der Zauberlaterne einigermassen im Wege steht, nämlich die Beschaffung eines dunkeln Zimmers.

Das Ganze möge als vorläufige Notiz betrachtet werden; es wird sich wol später Gelegenheit bieten, näher auf die Sache einzutreten.

△ **Stadt Zürich.** Schulgemeinde vom 20. Dez. 1874. Schulpräsident. Obere Töchterschule. — Als eine höchst schulfreundliche Manifestation ist zu verzeichnen, dass ganz entgegen stadt-zürcherischer Tradition, unter Vertagung der Traktanden für die politische Gemeinde in das neue Jahr hinein, die Schulangelegenheiten vorangestellt und erledigt wurden.

Nach der Passation der Schulrechnung von 1873 folgte der Antrag der Pflege für Besoldung eines Schulpräsidenten mit Fr. 5000. Im Tagblatt war die Namung des Präsidenschafts-Kandidaten Herrn Pfarrer Paul Hirzel, mit angemessenem Nachdruck und ohne Gegenvorschlag erfolgt. Als Referent der Schulpflege trat nun Herr Diakon Bion vor, der aus der „Helferei“ zur „Pfarrei“ aufrückt, sobald der Uebertritt Hirzel's zum Schulpräsidium stattfindet. Es bedarf des ganzen Masses von Unbefangenheit, wie wir es allerdings Herrn Bion zutrauen, um so völlig kavaliertartig den Schein des Ritterthums auch pro domo auf sich zu nehmen.

Der Redner betonte zunächst die Nothwendigkeit einer vermehrten Beaufsichtigung unserer städtischen Schulen besonders damit, dass unter unserer Schuljugend mehr und mehr Zerfahrenheit und Indisziplin hervortrete. Die Bezirksschulpflegen (Herr Bion ist Mitglied) taugen wenig mehr. Der Staat sollte die diesfällige Lücke ausfüllen, natürlich indess auf seine Kosten. Die Theilung der städtischen Schulleitung zwischen einem Präsidenten und einem „Direktor“ erscheine zwar als pädagogisch richtig. Aber solch eine Direktorstelle lasse sich ja nicht in den zu Recht bestehenden Schulorganismus einordnen. (Als ob eine Gemeinde nicht jederzeit auf ihre Kosten einen Inspektor oder Direktor für jede beliebige Branche ihrer Geschäfte aufstellen dürfte!) Zudem müssten Präsident und Direktor mitsammen besoldet sein und würde somit das Salarium sich verdoppeln. Hinwieder sei wünschbar, dass der Präsident nicht bloss materiell, sondern auch intellektuell sich in das Schulwesen hinein arbeite. So jedoch müsste eine Zweitheilung der Geschäfte unvermeidlich zum Zwißpalt der beiden Gewalten führen. Dann entweder lahm legender Zwist oder siegende Uebermacht der einen Seite und damit der gefürchtete Schulpapst!

Dies die Hauptzüge der Darlegung, die im Wesentlichen mit einem Artikel in der „Zürcher Presse“ übereinstimmte. Ganz eigenthümlich tönte die schliessliche Versicherung, dass eigentlich der Vorschlag der Pflege, nur das Neue in sich schliesse, den Präsidenten zu besolden; sonst bleiben die Verhältnisse ganz die alten. Umgekehrt hatte die gedruckte Weisung der Pflege, die doch wol auch Herrn Bion zum eigentlichen Redaktor hat, gar sehr die neuen Aufgaben des Schulpräsidenten betont! Welche Version ist nun die richtigere? Es braucht Ueberwindung, gegenüber solchem „Waffenwechsel“ die Feder der Kritik etwas im Zaum zu halten.

Der Referent unterliess nicht, zu betonen, dass die Schulpflege in der Frage der Einheitlichkeit ihrer Spitze vollständig einmüthig vor die Gemeinde trete. So lässt's sich sagen, wenn die opponirende Minderheit die Segel streicht, d. h. in der Voraussicht sicherer Niederlage keinen Gegenantrag stellt. In dem Sinn war gleichfalls die Gemeindeversammlung einstimmig, auch nicht ein widersprechendes Wort liess sich hören. Nur in den Wahlzetteln gab sich einige Ungeschmeidigkeit kund. Von den 303 Stimmen erhielt Herr Paul Hirzel 237.

Die Fraktion der „Spezifischen“ hat sich bei dieser Wahl nicht in geschlossener Reihe bemerkbar gemacht. Sie sind gescheid genug, ihr Pulver nicht unnütz zu verschliessen. Nur wenn ihre Ausdauer Aussicht auf Erfolg hat, so nützen sie — wie recht und billig — die Gelegenheit gehörig aus. Uebrigens ist ja der Gewählte ein Theologe und ein Stadtbürger mit angesehenen Familienverbindungen. Das sind Eigenschaften, die manch einen Konservativen selbst gegenüber einem gewissen Mass von Freisinnigkeit weich stimmen.

Alsdann zweites Feuer: jetzt noch minder gegen einen Gegner, sondern bloss zu brillanter Beleuchtung eines lichtfreundlichen Gegenstandes. Herr Peter-Hüni plaidirte für die Errichtung der obern Töchterschule. Diese müsse eine Gleichberechtigung der beiden Geschlechter herstellen und das schöne Geschlecht gegen die Verirrungen der modernen Zeit schützen helfen. Die neue Anstalt soll eine freie Schule sein, betreffend: 1) die Auswahl der Fächer, dass eine Schülerin selbst neben der Ausübung eines Berufes die ihr zusagenden Unterrichtsstunden besuchen könne; 2) einen niederen Ansatz des Schulgeldes, damit die Töchter auch armer Eltern nicht ausgeschlossen seien; 3) Zutritt von Schülerinnen, die nicht in der Stadt selber wohnen. — Solch ein Ausbau der städtischen Töchterschule sei seit 15 Jahren ventilirt worden. Der Kern, der so lange in der Schule gelegen habe, ohne zu ersticken, müsse ein sehr gesunder sein. (Winterthur hat demnach kaum ein zürcherisches Dankschreiben wegen anregenden Vorgehens zu gewärtigen; das Patent für die Initiative verbleibt Zürich!) Mit einem Blick in die Zukunft sieht der Referent vor, dass sich die neue Anstalt zu einer kantonalen erweitere.

Auch hier Zustimmung ohne ein Wort des Misstrauens oder der Bemängelung! In Wahrheit, unser Volk ist für das Wol der Schule opferbereit. Das zeigte auch noch die Abwandlung des Schulbudgets für 1875. Die Gesamtausgaben sind auf Fr. 332,000 angesetzt, worunter Fr. 5000 für eine erste Klasse der obern Töchterschule. Die Schulsteuer fordert $\frac{1}{3}\%$. Ein frohes „Glückauf“ solchen Leistungen.

Der Gemeindebeschluss in Sachen der Töchterschule lautet folgendermassen:

„Art. 1. Die Schulgemeinde Zürich errichtet eine höhere Töchterschule mit zweijährigem Kurse. Dasselbe schliesst sich an die aus vier Klassen bestehende Sekundarschule an. Zweck der Anstalt ist einerseits höhere allgemeine Bildung des weiblichen Geschlechtes, anderseits die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche den Töchtern den Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern.

Art. 2. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: deutsche, französische, italienische und englische Sprache und Literatur, Mathematik (Arithmetik und Geometrie), Buchhaltung, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Erziehungslehre, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Gesundheitspflege, Kunstgeschichte, Zeichnen, Gesang (mit Musiklehre). Bei sich zeigendem Bedürfniss können weitere Unterrichtsfächer eingeführt werden. Die Kurse in den einzelnen Fächern werden eröffnet, wenn sich eine genügende Zahl von Theilnehmerinnen anmeldet.

Art. 3. Den Schülerinnen steht frei, den Unterricht in allen oder auch nur in einzelnen Fächern zu besuchen. Dieselben bezahlen ein mässiges Schulgeld, das unbemittelten Schülerinnen auf gestelltes Begehren ganz oder theilweise erlassen werden kann. Der Besuch einer grössern Anzahl von Stunden ist durch angemessene Ermässigung des Schulgeldes zu begünstigen.

Art. 4. Die Beaufsichtigung und Leitung der obern Töchterschule ist Sache der Stadtschulpflege, welche den Lehrplan und das Reglement auarbeitet und der grössern Stadtschulpflege zur Genehmigung vorlegt. Die Wahl des